

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
 Produktname : FERTILEADER VERTIS  
 Produktcode : LEADE024  
 Produkttyp : Düngemittel  
 Produktgruppe : Handelsprodukt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung  
 Funktions- oder Verwendungskategorie : Düngemittel

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Händler

TIMAC Agro Deutschland GmbH  
 Speestrasse 24  
 53840 TROISDORF - DEUTSCHLAND  
 T +49 2241 925 90  
[info-fds@roullier.com](mailto:info-fds@roullier.com)

##### Hersteller

TIMAC Agro France  
 27 avenue Franklin Roosevelt  
 Postfach BP 158  
 35408 Saint-Malo cedex - FRANCE  
 T +33 2 99 20 65 20  
[info-fds@roullier.com](mailto:info-fds@roullier.com) - [www.timacagro.fr](http://www.timacagro.fr)

#### 1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Europe/Middle-East/Africa	3E		+1-760-476-3961 (Access code : 333021)	(24/7)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290  
 Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B H314  
 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

GHS07

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Ammoniaklösung 20.5%; Eisen(III)-chlorid; Mangan (II)-nitrat

Gefahrenhinweise (CLP) :

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
 H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P260 - Aerosol, Dampf nicht einatmen.  
 P280 - Gesichtsschild, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.  
 P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.  
 P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

# FERTILEADER VERTIS

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 - Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Eisen(III)-chlorid	(CAS-Nr.) 7705-08-0 (EG-Nr.) 231-729-4 (REACH-Nr) 01-2119497998-05	5 - 10	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 1, H370
Mangan (II)-nitrat	(CAS-Nr.) 10377-66-9 (EG-Nr.) 233-828-8 (REACH-Nr) 01-2119487993-17	5 - 10	Ox. Liq. 3, H272 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314 STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 3, H412
Zitronensäure	(CAS-Nr.) 5949-29-1 (EG-Nr.) 201-069-1 (REACH-Nr) 01-2119457026-42	5 - 10	Eye Irrit. 2, H319
Ammoniaklösung 20.5%	(CAS-Nr.) 1336-21-6 (EG-Nr.) 215-647-6 (EG Index-Nr.) 007-001-01-2 (REACH-Nr) 01-211948876-14	2 - 5	Skin Corr. 1A, H314 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Ammoniaklösung 20.5%	(CAS-Nr.) 1336-21-6 (EG-Nr.) 215-647-6 (EG Index-Nr.) 007-001-01-2 (REACH-Nr) 01-211948876-14	(C >= 5) STOT SE 3, H335

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Sofortige Behandlung ist erforderlich, um den Schaden so gering wie möglich zu halten. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Nach Einatmen sofort an die frische Luft gehen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Auch bei geringem Kontakt kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Haut gründlich mit milder Seife und Wasser waschen. Vorsicht: das Produkt kann sich unter der Kleidung, den Schuhen oder einer Armbanduhr festsetzen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser spülen, auch unter dem Augenlidern (20 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen, selbst wenn keine unmittelbaren Symptome auftreten. Wenn möglich, ihm dieses Datenblatt vorlegen. Falls nicht vorhanden, Verpackung oder Etikett zeigen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Nach Verschlucken, Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist). Wenn bewusstlos: Atemwege freihalten. Betroffene Person in stabile Seitenlage bringen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Kein Erbrechen auslösen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: (siehe Abschnitt(e)) : 2.1/2.3). Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Verätzungen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Schwere Augenschäden.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Verätzungen oder Reizung der Schleimhäute in Mund, Hals und Verdauungstrakt.

# FERTILEADER VERTIS

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wasser, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenlöschpulver und Schaum. Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine(s) bekannt.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Nicht brandfördernd gemäß EG-Kriterien.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Bei thermischer Zersetzung entsteht: Nitrose Gase. Nitroverbindungen. Ammoniak. Kohlenstoffoxide (CO, CO<sub>2</sub>). Ätzende Dämpfe.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Vollständige Schutzkleidung. EN 469. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät.
- Sonstige Angaben : Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Umgebung räumen.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.
- Notfallmaßnahmen : Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Dämpfe nicht einatmen. Unbeteiligte Personen evakuieren. Gefahrenzone absperren. Verunreinigten Bereich lüften. windseitig nähern. Nur qualifiziertes Personal in geeigneter Schutzausrüstung darf eingreifen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. vollständige, säurefeste Schutzausrüstung. Schutzhandschuhe. Atemschutzgeräte. Sicherheitsbrille. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
- Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Verschüttetes Produkt eindämmen und zurückhalten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern.
- Reinigungsverfahren : Produkt in einen geeignet gekennzeichneten Ersatzbehälter abpumpen. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben.
- Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.

# FERTILEADER VERTIS

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen. Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Der Boden sollte undurchlässig sein und als Rückhaltebecken dienen können. Auf säurebeständigen Boden lagern. Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.

Lagerbedingungen : Geschlossene Behälter mit dem Verschluss nach oben lagern. Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Weitere Informationen zu unverträglichen Stoffen sind in Abschnitt 10 "Stabilität und Reaktivität" gelistet.

Unverträgliche Materialien : Metalle.

Lagertemperatur : 4 - 40 °C Geschützt vor Kälte lagern (Einfrieren während der Lagerung vermeiden)

Wärme- oder Zündquellen : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Zusammenlagerungsinformation : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lager : Vor Hitze schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

(siehe Abschnitt(e) : 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird).

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

<b>Ammoniaklösung 20.5% (1336-21-6)</b>	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	6,8 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	47,6 mg/m <sup>3</sup>
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	36 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	6,8 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	47,6 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	14 mg/m <sup>3</sup>
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,0011 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0011 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,0089 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser)	0,0089 mg/l
<b>Eisen(III)-chlorid (7705-08-0)</b>	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	2,8 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,5 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, oral	20 mg/kg Körpergewicht
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,28 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1,4 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	49500 mg/kg Eisen
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	55000 mg/kg Eisen
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	500 mg/l Eisen
<b>Mangan (II)-nitrat (10377-66-9)</b>	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,14 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,14 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,14 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	

# FERTILEADER VERTIS

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

<b>Mangan (II)-nitrat (10377-66-9)</b>	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,0128 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,4 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,03 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	0,0114 mg/kg dwt
PNEC sediment (Meerwasser)	0,00114 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	25,1 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	56 mg/l
<b>Zitronensäure (5949-29-1)</b>	
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,44 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,044 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	3,46 mg/kg dwt
PNEC sediment (Meerwasser)	34,6 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	33,1 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	> 1000 mg/l

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Die örtliche Absaugung und allgemeine Entlüftung müssen für die geeignet sein um die Expositionsgrenzwerte einzuhalten.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen.

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Wiederverwendbare Handschuhe	Butylkautschuk, Neoprengummi (HNBR)	6 (> 480 Minuten)			EN 374

#### Augenschutz:

Schutzbrille oder Gesichtsschutz

Typ	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille, Gesichtsschutz	Tropfen	mit Seitenschutz	EN 166

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Typ	Norm
Chemikalienbeständige Schürze	EN 14605
Stiefel	EN 13832

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Wiederverwendbare Halbmaske, Vollmaske	ABEK-P3	Schutz gegen Dämpfe, Nebelbildung	EN 136, EN 140, EN 14387



# FERTILEADER VERTIS

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Es sind alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um zu verhindern, dass das Produkt nach einer Freisetzung, z. B. durch Risse in den Behältern oder in den Leitungssystemen, nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen kann. Sicherstellen, dass alle Emissionen den maßgeblichen Vorschriften zur Luftreinhaltung entsprechen. Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.

### Sonstige Angaben:

Siehe Abschnitt 7 : 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: braun.
Geruch	: Schwach nach Ammoniak.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 2
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: < 1 °C
Siedepunkt	: > 100 °C
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1260 kg/m <sup>3</sup>
Löslichkeit	: Wasser: In jedem Verhältnis wasserlöslich
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd gemäß EG-Kriterien.
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Reduktionsmittel. Starke Basen. Metalle.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ammoniaklösung. Nitroverbindungen. Nitrose Gase. Kohlenstoffoxide (CO, CO<sub>2</sub>). Ätzende Dämpfe.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

# FERTILEADER VERTIS

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
Zusätzliche Hinweise : Es ist keine experimentelle Studie über das Produkt verfügbar. Die angegebenen Informationen basieren auf unserem Wissen über die Komponenten und die Einstufung des Produkts erfolgt nach dem Berechnungsverfahren

ATE CLP (oral)	2247,191 mg/kg Körpergewicht
----------------	------------------------------

### Ammoniaklösung 20.5% (1336-21-6)

LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	2H 7600 mg/l
------------------------------	--------------

Zusätzliche Hinweise	Sicherheitsdatenblatt Lieferant
----------------------	---------------------------------

### Eisen(III)-chlorid (7705-08-0)

LD50 oral Ratte	500 mg/kg (OECD-Methode 423)
-----------------	------------------------------

LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg OECD 402
-------------------	-----------------------

Zusätzliche Hinweise	Sicherheitsdatenblatt Lieferant
----------------------	---------------------------------

### Mangan (II)-nitrat (10377-66-9)

LD50 oral Ratte	> 300 mg/kg (OECD-Methode 420)
-----------------	--------------------------------

### Zitronensäure (5949-29-1)

LD50 oral Ratte	4500 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 401)
-----------------	---

LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
-------------------	--------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

pH-Wert: 2

Schwere Augenschädigung/-reizung : Augenschäden, kategorie 1, implizit

pH-Wert: 2

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Zusätzliche Hinweise : Es ist keine experimentelle Studie über das Produkt verfügbar. Die angegebenen Informationen basieren auf unserem Wissen über die Komponenten und die Einstufung des Produkts erfolgt nach dem Berechnungsverfahren

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Zusätzliche Hinweise : Es ist keine experimentelle Studie über das Produkt verfügbar. Die angegebenen Informationen basieren auf unserem Wissen über die Komponenten und die Einstufung des Produkts erfolgt nach dem Berechnungsverfahren

Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Zusätzliche Hinweise : Es ist keine experimentelle Studie über das Produkt verfügbar. Die angegebenen Informationen basieren auf unserem Wissen über die Komponenten und die Einstufung des Produkts erfolgt nach dem Berechnungsverfahren

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Zusätzliche Hinweise : Es ist keine experimentelle Studie über das Produkt verfügbar. Die angegebenen Informationen basieren auf unserem Wissen über die Komponenten und die Einstufung des Produkts erfolgt nach dem Berechnungsverfahren

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Zusätzliche Hinweise : Es ist keine experimentelle Studie über das Produkt verfügbar. Die angegebenen Informationen basieren auf unserem Wissen über die Komponenten und die Einstufung des Produkts erfolgt nach dem Berechnungsverfahren

### Eisen(III)-chlorid (7705-08-0)

NOAEL (oral, Ratte)	20 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 422)
---------------------	---

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Zusätzliche Hinweise : Es ist keine experimentelle Studie über das Produkt verfügbar. Die angegebenen Informationen basieren auf unserem Wissen über die Komponenten und die Einstufung des Produkts erfolgt nach dem Berechnungsverfahren

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Zusätzliche Hinweise : Es ist keine experimentelle Studie über das Produkt verfügbar. Die angegebenen Informationen basieren auf unserem Wissen über die Komponenten und die Einstufung des Produkts erfolgt nach dem Berechnungsverfahren

# FERTILEADER VERTIS

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Es ist keine experimentelle Studie über das Produkt verfügbar. Die angegebenen Informationen basieren auf unserem Wissen über die Komponenten und die Einstufung des Produkts erfolgt nach dem Berechnungsverfahren. Das Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Ökologie - Wasser	: Keine großen Mengen dieser Form in der Umwelt verbreiten. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten.
Akute aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft

Ammoniaklösung 20.5% (1336-21-6)	
LC50 Fische 1	96H 0,53 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
EC50 Daphnia 1	60 mg/l 24 Stunden daphnia
Datenquellen	Sicherheitsdatenblatt Lieferant

Eisen(III)-chlorid (7705-08-0)	
LC50 Fische 1	96h 20 mg/l Lepomis macrochirus
EC50 Daphnia 1	48h 9,6 mg/l OECD 202

Mangan (II)-nitrat (10377-66-9)	
LC50 Fische 1	47,2 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l (OECD-Methode 202)
EC50 72h algae 1	61 mg/l (OECD-Methode 201)
NOEC (chronisch)	4Mo 0,6 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
NOEC chronischen Fisch	2,25 mg/l Oncorhynchus mykiss

Zitronensäure (5949-29-1)	
LC50 Fische 1	440 mg/l (OECD-Methode 203)
EC50 Daphnia 1	1535 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen 1	640 mg/l Algen
Datenquellen	Sicherheitsdatenblatt Lieferant

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

FERTILEADER VERTIS	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.

Ammoniaklösung 20.5% (1336-21-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar. Datenquellen : Sicherheitsdatenblatt Lieferant.

Eisen(III)-chlorid (7705-08-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.

Zitronensäure (5949-29-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar. Datenquellen : Sicherheitsdatenblatt Lieferant.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

FERTILEADER VERTIS	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

Ammoniaklösung 20.5% (1336-21-6)	
Log Pow	-1,38
Bioakkumulationspotenzial	Wenig oder nicht bioakkumulierbar. Datenquellen : Sicherheitsdatenblatt Lieferant.

Eisen(III)-chlorid (7705-08-0)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

Mangan (II)-nitrat (10377-66-9)	
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation unwahrscheinlich.

Zitronensäure (5949-29-1)	
Log Kow	20°C -1,7
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation unwahrscheinlich. Datenquellen : Sicherheitsdatenblatt Lieferant.

#### 12.4. Mobilität im Boden

FERTILEADER VERTIS	
Ökologie - Boden	Keine weiteren Informationen verfügbar.

Ammoniaklösung 20.5% (1336-21-6)	
Ökologie - Boden	Leicht beweglich. Sicherheitsdatenblatt Lieferant.

# FERTILEADER VERTIS

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

<b>Eisen(III)-chlorid (7705-08-0)</b>	
Ökologie - Boden	Keine weiteren Informationen verfügbar.

<b>Zitronensäure (5949-29-1)</b>	
Ökologie - Boden	Keine weiteren Informationen verfügbar. Sicherheitsdatenblatt Lieferant.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

<b>FERTILEADER VERTIS</b>	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
<b>Komponente</b>	
Eisen(III)-chlorid (7705-08-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Zitronensäure (5949-29-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen	: Kann bei sehr niedriger Konzentration Eutrophierung verursachen. Kann zu pH-Wert Änderungen in aquatischen ökologischen Systemen führen.
Zusätzliche Hinweise	: Keine weiteren Auswirkungen bekannt

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Die Einleitung in Flüsse oder Kanalisation ist verboten.
Zusätzliche Hinweise	: Leere Behälter nicht wiederverwenden.
EAK-Code	: 02 01 08* - Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
HP-Code	: HP8 - „ätzend“: Abfall, der bei Applikation Hautverätzungen verursachen kann. HP13 - „sensibilisierend“: Abfall, der einen oder mehrere Stoffe enthält, die bekanntermaßen sensibilisierend für die Haut oder die Atemwege sind.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer</b>				
3265	3265	3265	3265	3265
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Mangan (II)-nitrat(10377-66-9) Ammoniaklösung(1336-21-6))	ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Mangan (II)-nitrat ; Ammoniaklösung 20.5%)	Corrosive liquid, acidic, organic, n.o.s. (Manganese nitrate(10377-66-9) Ammonia solution(1336-21-6))	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (Mangan (II)-nitrat(10377-66-9) Ammoniaklösung(1336-21-6))	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (Mangan (II)-nitrat(10377-66-9) Ammoniaklösung(1336-21-6))
<b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>				
UN 3265 ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Mangan (II)-nitrat(10377-66-9) Ammoniaklösung(1336-21-6)), 8, III, (E)	UN 3265 CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (Manganese nitrate / Nitric acid, manganese(2+) salt (2:1) ; Ammonia solution 20.5%), 8, III	UN 3265 Corrosive liquid, acidic, organic, n.o.s. (Manganese nitrate(10377-66-9) Ammonia solution(1336-21-6)), 8, III	UN 3265 CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (Mangan (II)-nitrat(10377-66-9) Ammoniaklösung(1336-21-6)), 8, III	UN 3265 CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (Mangan (II)-nitrat(10377-66-9) Ammoniaklösung(1336-21-6)), 8, III
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
8	8	8	8	8
				
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
III	III	III	III	III
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein

# FERTILEADER VERTIS

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	:	C3
Sondervorschrift (ADR)	:	274
Begrenzte Mengen (ADR)	:	5L
Freigestellte Mengen (ADR)	:	E1
Verpackungsanweisungen (ADR)	:	P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	:	MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	:	T7
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	:	TP1, TP28
Tankcodierung (ADR)	:	L4BN
Tanktransportfahrzeug	:	AT
Beförderungskategorie (ADR)	:	3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (ADR)	:	V12
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	:	80
Orangefarbene Tafeln	:	



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

#### - Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG)	:	223, 274
Begrenzte Mengen (IMDG)	:	5 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	:	E1
Verpackungsanweisungen (IMDG)	:	P001, LP01
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	:	IBC03
Tankanweisungen (IMDG)	:	T7
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	:	TP1, TP28
EmS No. 1 (Feuer)	:	F-A
EmS No. 2 (Verschüttungen)	:	S-B
Kategorie verstauen (IMDG)	:	A
Stauung und Handhabung (IMDG)	:	SW2
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG)	:	Causes burns to skin, eyes and mucous membranes.

#### - Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	:	E1
PCA begrenzte Mengen (IATA)	:	Y841
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	:	1L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	:	852
Max. PCA Nettomenge (IATA)	:	5L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	:	856
Max. CAO Nettomenge (IATA)	:	60L
Sonderbestimmung (IATA)	:	A3, A803
ERG-Code (IATA)	:	8L

#### - Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN)	:	C3
Sonderbestimmung (ADN)	:	274
Begrenzte Mengen (ADN)	:	5 L
Freigestellte Mengen (ADN)	:	E1
Zulässige Beförderung (ADN)	:	T
Erforderliche Ausrüstung (ADN)	:	PP, EP

# FERTILEADER VERTIS

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN)	: 0
<b>- Bahntransport</b>	
Klassifizierungscode (RID)	: C3
Sonderbestimmung (RID)	: 274
Begrenzte Mengen (RID)	: 5L
Freigestellte Mengen (RID)	: E1
Verpackungsanweisungen (RID)	: P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	: MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: T7
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: TP1, TP28
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	: L4BN
Beförderungskategorie (RID)	: 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID)	: W12
Expressgut (RID)	: CE8
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	: 80

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : Alle Bestandteile dieser Zubereitung sind im EINECS- oder ELINCS-Verzeichnis aufgeführt.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Alle nationalen/lokalen Vorschriften beachten

#### Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungskategorie (WGK) 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die folgenden Stoffe dieses Gemischs wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

#### Für die folgenden Stoffe dieses Gemischs wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Ammoniaklösung 20.5%  
Eisen(III)-chlorid  
Mangan (II)-nitrat  
Zitronensäure

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
	Ersetzt	Geändert	
	UN-Nr. (RID)	Geändert	
	Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	Geändert	
	Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	Geändert	
	Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	Geändert	
	Trennung (IMDG)	Entfernt	

# FERTILEADER VERTIS

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

	Flammpunkt (IMDG)	Hinzugefügt	
	Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN)	Hinzugefügt	
	Erforderliche Ausrüstung (ADN)	Hinzugefügt	
	Zulässige Beförderung (ADN)	Hinzugefügt	
	Freigestellte Mengen (ADN)	Hinzugefügt	
	Begrenzte Mengen (ADN)	Hinzugefügt	
	Klassifizierungscode (ADN)	Hinzugefügt	
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	Hinzugefügt	
	Expressgut (RID)	Hinzugefügt	
	Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID)	Hinzugefügt	
	Beförderungskategorie (RID)	Hinzugefügt	
	Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	Hinzugefügt	
	Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	Hinzugefügt	
	Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	Hinzugefügt	
	Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	Hinzugefügt	
	Verpackungsanweisungen (RID)	Hinzugefügt	
	Freigestellte Mengen (RID)	Hinzugefügt	
	Begrenzte Mengen (RID)	Hinzugefügt	
	Sonderbestimmung (RID)	Hinzugefügt	
	Klassifizierungscode (RID)	Hinzugefügt	
	ERG-Code (IATA)	Hinzugefügt	
	Sonderbestimmung (IATA)	Hinzugefügt	
	Max. CAO Nettomenge (IATA)	Hinzugefügt	
	CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	Hinzugefügt	
	Max. PCA Nettomenge (IATA)	Hinzugefügt	
	PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	Hinzugefügt	
	PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	Hinzugefügt	
	PCA begrenzte Mengen (IATA)	Hinzugefügt	
	PCA freigestellte Mengen (IATA)	Hinzugefügt	
	Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG)	Hinzugefügt	
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	
14.1	UN-Nr. (ADR)	Geändert	
14.1	UN-Nr. (IMDG)	Geändert	
14.1	UN-Nr. (IATA)	Geändert	
14.1	UN-Nr. (ADN)	Geändert	
14.2	Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	Geändert	
14.2	Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	Geändert	
14.6	Klassifizierungscode (ADR)	Geändert	
14.6	Verpackungsanweisungen (IMDG)	Geändert	
14.6	Sonderbestimmung (ADN)	Hinzugefügt	

### Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

# FERTILEADER VERTIS

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
EC50	Mittlere effektive Konzentration
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

Datenquellen : Informationen Abschnitte 1.2, 8.1,11 und 12 werden auf der Grundlage der Evaluierungsberichte zur Chemikaliensicherheit Komponenten und / oder Zulieferern Informationen etabliert.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Ox. Liq. 3	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H370	Schädigt die Organe.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SDB EU (REACH Anhang II)

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden*